

Wiederherstellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung die geeignetsten sind. Wir lassen euch anbei unverhalten, daß, wenn wir schon dem irreführten und im Taumel oder durch Gewalt mit fortgerissenen Haufen gern Verzeihung und Vergessenheit des Vergangenen gewähren, doch gleiche Straflosigkeit den Anführern, Verleitern und durch Verletzung doppelter Pflichten strafbar gewordenen Verbrechern nicht bewilligen können. Da wir das Zutrauen des Volks gegen die Regierung, sowie die möglichste Einwirkung dieser auf das Volk für die Zukunft zu befestigen wünschen, so erwarten wir euer Gutachten, in wiefern es räthlich sei, nach neuerlicher Auflösung der konstitutionswidrig errichteten Stände-Versammlungen eine Art von Volks-Repräsentation nach den Bestimmungen der Konstitution mittelst einer von uns aus den höchstbesteuerten Grundbesitzern zusammenzusetzenden Kreis-Deputation schon jetzt herzustellen. Sowohl hierüber, als überhaupt über die Vorschläge zur baldmöglichsten gänzlichen Beruhigung jener Gegenden erwarten wir in Balde euren Bericht.

München, den 29. Mai 1809.

Max Joseph.

Fehr. v. Montgelas."

Ferner:

Der Brief des Königs von Baiern an den König von Württemberg lautet: „Durchlachtigster, Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder! Auf die erhaltene Nachricht, daß Ew. Majestät sich an der Spitze des zur Bedeckung der bedrohten Landes-Gränzen zusammengezogenen Truppen-corps den Ufern des Bodensees nähern, habe ich meinen General-Kommissair des Reichkreises, Grafen von Reischach,